



Zuteilung: RPK

Antrag der Primarschulpflege betreffend Genehmigung Bauabrechnung provisorischer Doppelkindergarten Niederuster

(Antrag Nr. 34)

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 der Gemeindeordnung vom 23. September 2001, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Abrechnung über den provisorischen Doppelkindergarten auf dem Areal des Schulhauses Niederuster im Betrag von CHF 680'797.80 wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Primarschulpflege.

Referentin des Stadtrates: Sabine Wettstein-Studer, Schulpräsidentin, Stadträtin

1. Ausgangslage

In Niederuster ist aufgrund der starken Zunahme der Schülerzahlen ein dringender Bedarf zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum entstanden.

Das 1990 erweiterte und heute bestehende Raumangebot der Schulanlage Niederuster umfasste 12 Schulräume und 4 Kindergartenabteilungen, wovon 2 Kindergärten im Schulhaus Niederuster in zwei ordentlichen Klassenzimmer untergebracht waren. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen für das Schuljahr 2001/2002 mussten die beiden Kindergärten im Schulhaus ausgelagert werden, um diesen Raum wieder den Primarschülern zugänglich zu machen. Für den Kindergarten mussten kurzfristig zwei zusätzliche Räume bereit gestellt werden.

Am 8. April 2001 bewilligte der Gemeinderat den Kredit von Fr. 685'000.00 für den Bau eines provisorischen Doppelkindergartens auf der Schulanlage Niederuster.

Die Bauabrechnung über die Schaffung eines provisorischen Doppelkindergartens auf der Schulanlage Niederuster liegt vor. Sie schliesst bei einem bewilligten Baukredit von Fr. 685'000.00 mit einer Unterschreitung von Fr. 4'202.20 ab.

Vorläufig wird der Doppelkindergarten dringend gebraucht. Dies belegt schon der Umstand, dass ein neues Primarschulhaus Krämeracker geplant ist, um die Schulhäuser Niederuster und Pünt zu entlasten. Die weitere Entwicklung ist abhängig von der Kantonalisierung der Kindergärten und den Zuwachs der Kinder in Niederuster.

2. Kostenvergleich

	Kostenvoranschlag	Kosten	Abweichung - / +
Montagebau in Holz	460'000.00	450'634.55	- 9'365.45
Metallbauarbeiten + Schliessanlagen	4'000.00	1'579.30	- 2'420.70
Bodenbeläge	0.00	3'721.10	+ 3'721.10
Malerarbeiten	2'000.00	0.00	- 2'000.00
Reserve	23'000.00	5'625.10	- 17'374.90
Honorare Architekt	32'000.00)		
Honorar Landschaftsarchitekt	0.00)	32'818.00	+ 818.00
Umgebung / Gartenanlagen	85'000.00	114'658.15	+ 29'658.15
Einfriedung	15'000.00	16'000.00	+ 1'000.00
Erschliessung durch Leitungen	10'000.00	7'828.70	- 2'171.30
Elektroleitungen	7'000.00	5'209.20	- 1'790.80
Sanitär	5'000.00	1'878.35	- 3'121.65
Baunebenkosten	2'000.00	5'377.05	+ 3'377.05
Anschlussgebühren	8'000.00	6'874.35	- 1'125.65
Dokumentationen	5'000.00	2'152.55	- 2'847.45
Versicherungen	2'000.00	197.75	- 1'802.25
Finanzierungen ab Baubeginn	5'000.00	0.00	- 5'000.00
Ausstattungen / Möbel / Einrichtungen	20'000.00	26'243.65	+ 6'243.65
	685'000.00	680'797.80	- 4'202.20

3. Antrag

Die Primarschulpflege beantragt dem Gemeinderat, die Abrechnung von total CHF 680'797.80 für den Bau des provisorischen Doppelkindergartens auf der Schulanlage Niederuster zu genehmigen.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein-Studer
Schulpräsidentin

Jürg Göppel
Leiter Schulverwaltung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, im Sinne von Art. 18 Ziff a bzw. Art. 20 Ziff. a der Gemeindeordnung vom 23. September 2001 dem Antrag der Primarschulpflege zuzustimmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber